

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

Wirtschaftskalender 1961



~~62.2690 c~~

68.622 c

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Vorbemerkung

Im vergangenen Jahr ist der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (August-Heft) erstmalig ein Wirtschaftskalender, und zwar für die Jahre 1957 bis 1960, beigelegt worden. Die Veröffentlichung, die eine Auswahl der wichtigsten Ereignisse, vor allem aus dem Bereich der Wirtschaftspolitik, enthält, hat die Aufgabe, die Benutzer der amtlichen Statistiken bei der Auswertung und Kommentierung der Ergebnisse, insbesondere beim zeitlichen Vergleich, zu unterstützen.

Es hat sich gezeigt, daß das im Kalender zusammengestellte Material für verschiedene Zwecke Verwendung gefunden hat. Das Statistische Bundesamt hat sich daher entschlossen, den Wirtschaftskalender jährlich in gleicher Form herauszugeben.



62. 2690c

Wirtschaftskalender für das Jahr 1961
1. Zahl der Kalender-, Arbeits-, Sonn- und Feiertage 1961

| Monat Vierteljahr, Halbjahr, Jahr | Kalendertage | Arbeitstage | | | Sonn- und Feiertage 1) 3) |
|---|--------------|--------------|-----------------------|---------------|---------------------------------|
| | | insgesamt 1) | darunter | | |
| | | | Lohnzahlungs- tage | Sonnabende 2) | |
| Januar | 31 | 26 (25) | 4 | 4 | 5 (6) |
| Februar | 28 | 24 | 4 | 4 | 4 |
| März | 31 | 26 | 5 | 4 | 5 |
| 1. Vierteljahr | 90 | 76 (75) | 13 | 12 | 14 (15) |
| April | 30 | 24 | 4 | 5 | 6 |
| Mai | 31 | 24 | 4 | 4 | 7 |
| Juni | 30 | 25 (24) | 5 | 3 4) | 5 (6) |
| 2. Vierteljahr | 91 | 73 (72) | 13 | 12 | 18 (19) |
| Juli | 31 | 26 | 4 | 5 | 5 |
| August | 31 | 27 (26) | 4 | 4 | 4 (5) |
| September | 30 | 26 | 5 | 5 | 4 |
| 3. Vierteljahr | 92 | 79 (78) | 13 | 14 | 13 (14) |
| Oktober | 31 | 26 | 4 | 4 | 5 |
| November | 30 | 25 (24) | 4 | 4 | 5 (6) |
| Dezember | 31 | 24 | 5 | 5 | 7 |
| 4. Vierteljahr | 92 | 75 (74) | 13 | 13 | 17 (18) |
| Kalenderjahr 1961 | 365 | 303 | 52 | 51 | 62 |
| (Hessen) | | (302) | | | (63) |
| (Bayern) | | (302/300) | | | (63/65) |
| (Nordrhein-Westfalen, Rhein- land-Pfalz) | | (301) | | | (64) |
| (Baden-Württemberg, Saarland) .. | | (300) | | | (65) |
| 1. Halbjahr | 181 | 149 | 26 | 24 | 32 |
| (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) .. | | (148) | | | (33) |
| (Bayern) | | (148/147) | | | (33/34) |
| (Baden-Württemberg) | | (147) | | | (34) |
| 2. Halbjahr | 184 | 154 | 26 | 27 | 30 |
| (Bayern) | | (154/153) | | | (30/31) |
| (Nordrhein-Westfalen, Rhein- land-Pfalz, Baden-Württem- berg) | | (153) | | | (31) |
| (Saarland) | | (152) | | | (32) |

1) Eingeklammerte Zahlen für die Länder, in denen außer den bundeseinheitlich geregelten noch folgende gesetzliche Feiertage auf Wochentage fielen:
6. Januar (Hl. drei Könige): in Baden-Württemberg und Bayern,

1. Juni (Fronleichnam): in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, gebietsweise in Bayern,

15. August (Mariä Himmelfahrt): im Saarland, gebietsweise in Bayern,

1. November (Allerheiligen): in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, gebietsweise in Bayern (in den betreffenden bay-
erischen Gemeinden Bußtag kein gesetzlicher Feiertag).

2) Sonnabende zu den Arbeitstagen gerechnet, obwohl infolge der 5-Tage-Woche am Wochenende vielfach nicht gearbeitet wird; bei der arbeitstäglichen
Berechnung des Produktionsindex (Industrie) der Sonnabend derzeit als 0,2 Arbeitstag eingesetzt.

3) Ohne Berücksichtigung der Sonn- und Feiertage in kontinuierlich arbeitenden Betrieben.

4) Sonnabend, der 17. Juni (Tag der deutschen Einheit) kein Arbeitstag.

2. Klimadaten und vorherrschende Witterung 1961

| Monat | Abweichung der mittleren Lufttemperatur in °C vom langjährigen Mittel | Niederschlagsmenge | Sonnenscheindauer | Vorherrschende Witterung |
|-----------------|---|-------------------------------------|----------------------------|--|
| | | in % der langjährigen Durchschnitte | | |
| Januar | 0 bis + 1,5 | 120 bis 170 ¹⁾ | 75 bis 165 ²⁾ | Zeitweise mild, zwei Kälteperioden, meist niederschlagsreich |
| Februar | + 4 bis + 5 ³⁾ | 100 bis 225 ⁴⁾ | 70 bis 140 ⁵⁾ | Übernormal hohe Temperaturen, häufig ausgedehnte Niederschläge |
| März | + 2,5 bis + 3,5 | 100 bis 140 ⁶⁾ | 80 bis 115 | Wechselhafte Witterung, wärmer als normal |
| April | + 2,5 bis + 5 | 120 bis 160 ⁷⁾ | 45 bis 70 ⁸⁾ | Übernormal warm, zu naß |
| Mai | - 2,5 bis 0 | 110 bis 240 ⁹⁾ | 60 bis 95 | Kühl und sehr niederschlagsreich |
| Juni | 0 bis + 1,5 | 100 bis 250 ¹⁰⁾ | 90 bis 120 | Erste Monatshälfte naß und meist kühl, anschließend sommerlich heiter und warm |
| Juli | - 2 bis - 1 | 90 bis 180 ¹¹⁾ | 60 bis 105 | Überwiegend kühl, sonnenscheinarm, niederschlagsreich |
| August | - 0,5 bis + 0,5 | 60 bis 130 ¹²⁾ | 75 bis 130 | In großen Teilen des Bundesgebietes niederschlagsreich, im Norden im allgemeinen etwas zu kühl |
| September . . | + 2 bis + 5 | 50 bis 80 ¹³⁾ | 100 bis 140 ¹⁴⁾ | Sehr warm und überwiegend trocken |
| Oktober | + 2,5 bis + 3 | 50 bis 160 ¹⁵⁾ | 90 bis 135 ¹⁶⁾ | Überdurchschnittlich warm |
| November . . . | 0 bis + 0,5 | 85 bis 180 ¹⁷⁾ | 80 bis 160 ¹⁸⁾ | Im Norden und Westen niederschlagsreich, mehrfach Witterungswechsel |
| Dezember . . . | - 2 bis - 0,5 | 70 bis 190 ¹⁹⁾ | 170 bis 230 ²⁰⁾ | Bei z.T. ungewöhnlich hohen und niedrigen Temperaturen im Durchschnitt kälter als normal, fast im gesamten Bundesgebiet sehr naß |

1) Süddeutschland 40% bis 160%.

2) Süddeutschland 45% bis 110%.

3) Örtlich bis 10 °C und mehr.

4) Hessen, Nordbayern und Süddeutschland 80% bis 140%.

5) Norddeutschland 60% bis 90%.

6) Gebietsweise 60% bis 90%, Süddeutschland 35% bis 95%.

7) Gebietsweise 45% bis 115%,
Nordwest- und Westdeutschland, teilweise auch Norddeutschland
170% bis 215%.

8) Süddeutschland 50% bis 90%,
Schleswig-Holstein und Hamburg 60% bis 120%.

9) Schleswig-Holstein 60% bis 130%.

10) Norddeutschland 40% bis 100%.

11) Süddeutschland 50% bis 180%.

12) Norddeutschland 115% bis 200%.

13) Süddeutschland 10% bis 60%.

14) Norddeutschland 70% bis 110%.

15) Süddeutschland 50% bis 80%.

16) Süddeutschland 115% bis 190%.

17) Süddeutschland und Saarland 40% bis 80%.

18) Norddeutschland 120% bis 190%.

19) Norddeutschland 140% bis 250%.

20) Norddeutschland und südliches
Süddeutschland 120% bis 190%.

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse im Jahre 1961

Vorbemerkung

In dem Kalender sind mehrfach sachlich zusammengehörige Ereignisse, die an verschiedenen Tagen stattgefunden haben, an einer Stelle zusammengefaßt worden, um den Text zu straffen und dem Benutzer in diesen Fällen eine schnellere Orientierung zu ermöglichen. In der Regel ist die zeitliche Einordnung nach dem sachlichen Schwerpunkt erfolgt. Die Angaben über Lohn- und Gehaltserhöhungen sind in der Form kombiniert, daß bei Tarifierhöhungen im gleichen Bereich zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Tarifgebieten sämtliche Angaben in dem Monat gebracht wurden, in dem die erste Erhöhung stattgefunden hat.

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|-----------|--|
| | | Januar |
| 1 | 1. Januar | Arbeitszeitverkürzung durch Erhöhung der Zahl der Ruhetage je Jahr von 32 auf 36 im Eisenerzbergbau im Bundesgebiet (ohne Bayern) |
| 2 | | Lohn- und Gehaltserhöhungen im Groß- und Außenhandel in Niedersachsen um 8% bis 9%, in Nordrhein-Westfalen um 10%, in Hamburg ab 1. Februar Gehälter um 8%, ab 15. März Löhne um 10% bis 15%, in Rheinland-Rheinessen ab 1. April Löhne um 5%, ab 1. August Löhne um 5%, Gehälter um 10%, in Hessen ab 1. Mai um 9% bis 10%, in Baden-Württemberg ohne Südbaden ab 1. Mai Gehälter um 10%, in der Pfalz ab 1. August um 10%, in Bayern ab 1. August Löhne um 4%, Gehälter um 5%, ab 1. Oktober Löhne um 5%, Gehälter um 4,5%, in Schleswig-Holstein ab 1. Oktober um 10%; im Einzelhandel in Niedersachsen um 10%, in Rheinland-Rheinessen Löhne um 6,5%, ab 1. Dezember Gehälter um 15%, in Schleswig-Holstein ab 1. Februar um 10%, in Baden-Württemberg ab 1. März Gehälter, ab 15. Mai Löhne um 12%, in Hessen ab 1. Mai Löhne um 5%, in Bayern ab 1. August Gehälter um 7%, ab 1. November Löhne um 10%, in Nordrhein-Westfalen ab 1. Dezember um 10%; im saarländischen Steinkohlenbergbau Löhne um 2,5%, Gehälter um 2%, ab 1. Dezember Löhne um 6,7%, Gehälter um 2,8% |
| 3 | | Beschleunigte Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes gemäß den Beschlüssen des Ministerrates der EWG vom 12. Mai und vom 21. Dezember 1960. 1. Vorwegnahme der laut EWG-Vertrag für den 1. Januar 1962 vorgesehenen Senkung der Binnenzölle, und zwar für gewerbliche Erzeugnisse um weitere 10% auf 70% der Sätze vom 1. Januar 1957, für nichtliberalisierte landwirtschaftliche Erzeugnisse jedoch nur um 5% auf 75%. Die Zollsätze der liberalisierten Agrarerzeugnisse bleiben unverändert. 2. Erste Angleichung der Außenzölle an den um 20% gesenkten Gemeinsamen Außenzolltarif (nur bei gewerblichen Erzeugnissen), ursprünglich ebenfalls ein Jahr später vorgesehen. Die nach dem 1. Januar 1957 vorgenommenen konjunkturpolitischen Zollsenkungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Hälfte rückgängig gemacht; hiervon vorläufig ausgenommen die Einfuhren aus der Schweiz. 3. Dritte Aufstockung der globalen Einfuhrkontingente innerhalb der Gemeinschaft: a) für gewerbliche Erzeugnisse um mindestens 10% bzw. von 4% auf 5% der einheimischen Produktion; bis Ende 1961 - 8 Jahre früher als vorgesehen - Abschaffung aller mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen; b) für landwirtschaftliche Erzeugnisse um 20%, soweit nicht nationale Marktordnungen bestehen; für vor 1958 wenig oder nicht kontingentierte Erzeugnisse auf 5,2% der einheimischen Produktion; für die übrigen Erzeugnisse, soweit nicht durch langfristige Handelsabkommen erfaßt, um 30% gegenüber dem Durchschnitt der Einfuhren 1955/57. Zur Durchführung der Zollmaßnahmen das Zolltarifgesetz vom 23. Dezember 1960 mit dem „Deutschen Zolltarif 1961“ erlassen. (Inkrafttreten am 1. Januar 1961) |
| 4 | | Deutsche Einfuhr weiter liberalisiert. Die Freilisten neu gefaßt; hierbei die umfangreichen Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik berücksichtigt. Liste A (bisherige OEEC-Länder und deren - zum Teil ehemalige - Überseegebiete): regionaler Bereich unverändert; Liste B (übrige westliche Länder): nunmehr einschl. Dollarländer; Liste C (bisher Dollarländer) entfällt. Gewerbliche Erzeugnisse: Für Einfuhr aus Ländern der Liste A alle Beschränkungen aufgehoben, ausgenommen 8 Positionen (hauptsächlich feste Brennstoffe aus Nichtmitgliedsländern der Montan-Union); bei der Einfuhr aus Ländern der Liste B noch 153 Erzeugnisse nicht liberalisiert. Landwirtschaftliche Erzeugnisse: Einfuhr von 250 (Liste A) bzw. 259 (Liste B) Erzeugnissen noch nicht liberalisiert. (Inkrafttreten des Runderlasses Außenwirtschaft Nr. 68/50 vom 22. Dezember 1960, anstelle des wiederholt geänderten grundlegenden Runderlasses Außenwirtschaft Nr. 76/57) |
| 5 | | Einführung eines Anteilzolls im Veredelungsverkehr der EWG-Staaten für aus Drittlandszollgut hergestellte Waren gemäß Entscheidung der EWG-Kommission vom 28. Juni 1960. (Inkrafttreten des Gesetzes zur Ausführung des Artikels 10 Abs. 2 des EWG-Vertrages. Vom 27. Dezember 1960. Ferner; EWG-Zollbestimmungen 1961 vom 16. Dezember 1960) |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|------------|---|
| | | Januar |
| 6 | 1. Januar | Inkrafttreten des Gesetzes über das Zollkontingent für feste Brennstoffe 1961 und 1962. Vom 23. Dezember 1960 Bundesregierung ermächtigt, das zollfreie Einfuhrkontingent gegenüber 1960 um 1 Mill. t auf 6 Mill. t jährlich zu erhöhen |
| 7 | | Dienst- und Versorgungsbezüge der Bundesbeamten erhöht: Grundgehälter um 8%, Ortszuschläge um 7,5% bis 12,5%. (Inkrafttreten des Zweiten Besoldungserhöhungsgesetzes vom 23. Dezember 1960). Die gleichen Erhöhungen in den Ländern durch entsprechende Landesgesetze |
| 8 | | Verordnung über die Gewährung von Miet- und Lastenbeihilfen vom 21. Dezember 1960 in Kraft getreten |
| 9 | | Anpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten: Aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1960 Erhöhung der seit 1959 oder früher laufenden Renten um 5,4% mit Wirkung vom 1. Januar 1961. (Drittes Renten-anpassungsgesetz vom 19. Dezember 1960). Bezugsgrößen: Durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten für das Kalenderjahr 1959 5 602 DM (knappschaftliche Rentenversicherung 5 661 DM). Allgemeine Bemessungsgrundlage für im Jahre 1961 eintretende Versicherungsfälle 5 325 DM (knappschaftliche Rentenversicherung 5 381 DM). (Inkrafttreten der Vierten Verordnung über Änderung der Bezugsgrößen vom 14. Dezember 1960). Erweiterung der Beitragsklassen um Beitragsklasse XIX bzw. L für monatliches Bruttoarbeitsentgelt über 875 DM; Monatsbeitrag 126 DM. (Inkrafttreten der Verordnung zur Ergänzung der Beitragsklassen vom 17. Dezember 1960). Beitragsbemessungsgrenze für das Kalenderjahr 1961 10 800 DM für Jahres-, 900 DM für Monatsbezüge. (Bekanntmachung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 17. Dezember 1960) |
| 10 | | Höchstzinssätze gesenkt für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von 6 bis unter 12 Monaten um $\frac{1}{4}\%$ auf $4\frac{1}{4}\%$, von 12 und mehr Monaten um $\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{3}{4}\%$. Zinssatz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist unverändert 4% |
| 11 | | Zur Vereinfachung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn Ausgabe einer neuen Lohnsteuerkarte F an Ehefrauen, die im Laufe des Kalenderjahres 1961 neu in ein Dienstverhältnis eintreten und nicht schon die Lohnsteuerkarte IV besitzen. Pauschaler steuerfreier Betrag von 1 200 DM jährlich |
| 12 | | Neue Währungseinheit in der UdSSR: 10 alte Rubel = 1 neuer Rubel Goldparität: 10 alte Rubel = 2,22168 g Feingold 1 neuer Rubel = 0,987412 g Feingold Dollar-Parität: 10 alte Rubel = 2,5 US-Dollar 1 neuer Rubel = 1,1 US-Dollar |
| 13 | 6. Januar | Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 50 Mill. US-Dollar Kredit an Aufschließung eines Eisenerzvorkommens in Liberia (Gesamtkosten 200 Mill. US-Dollar) |
| 14 | 8. Januar | Durch Volksabstimmung in Frankreich (8. Januar) und in Algerien (6., 7. und 8. Januar) Gesetzentwurf über das Selbstbestimmungsrecht und über die Neuverteilung der öffentlichen Gewalten in Algerien gebilligt. Gesetz am 15. Januar verkündet. Befragung der algerischen Bevölkerung über die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts soll folgen |
| 15 | 10. Januar | Verkündung des Gesetzes über eine Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft vom 31. Dezember 1960. Inkrafttreten: 1. Mai 1961. Zielsetzung insbesondere: Klärung der Marktstellung der Unternehmen und Unternehmensverbindungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie der Entwicklung der Unternehmen nach kleinen, mittleren und großen Betriebs- und Unternehmenseinheiten, Veränderungen innerhalb der Größenklassen. Ausgangsmaterial: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik. Mit der Untersuchung Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft beauftragt |
| 16 | 16. Januar | Die Hälfte der von der deutschen Wirtschaft gezeichneten Entwicklungshilfe-Anleihe (bisher mehr als 1 Mrd. DM) zur Zahlung fällig. Zahlung der zweiten Rate, ursprünglich für den 17. April 1961 vorgesehen, gemäß einer am 28. März 1961 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesverband der Deutschen Industrie getroffenen Vereinbarung bis zum 16. Mai 1961 verlängert. Bedingungen der Anleihe Mitte Mai 1961 geändert; Rückzahlungsfristen verkürzt, ursprünglich 5 Jahre Sperre vorgesehen |
| 17 | 18. Januar | Rückzahlungsfrist der 1961 fällig werdenden Anleihe der Weltbank bei der Deutschen Bundesbank (148 Mill. US-Dollar und 200 Mill. DM) etwa je zur Hälfte bis 1. August 1964 und 1. Februar 1965 verlängert. Für 1962 und 1963 fällig werdende Kredite der Deutschen Bundesbank an die Weltbank (110 Mill. US-Dollar und 200 Mill. DM) die Rückzahlungsfristen am 29. Januar 1961 mit 5 Terminen zwischen dem 1. August 1965 und 1. August 1967 neu festgesetzt |
| 18 | 20. Januar | Deutsche Bundesbank senkt wieder nur im Hinblick auf die äußere Währungslage Diskontsatz sowie Zinssatz für Kassenkredite von 4% auf $3\frac{1}{2}\%$, Lombardsatz von 5% auf $4\frac{1}{2}\%$ |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|-----------------|--|--|-----------------|--|--------------|---|--------------|--|--------------|--|----------------|---------------|--------------|--|----------------------------------|--------------|--------------|--|-------------|----------------|
| | | Januar | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | 20. Januar | Zustimmung des Engeren Ausschusses des Bundesanleihe-Konsortiums zur Begebung einer 6%igen Anleihe der Deutschen Bundesbahn in Höhe von 250 Mill. DM. Ausgabekurs 99%, Laufzeit 12 Jahre; möglichst nur an inländische Zeichner und Käufer abzugeben. Am 2. Februar 1961 zur Zeichnung aufgelegt und am gleichen Tage überzeichnet | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | 26. Januar | Von den Ministerpräsidenten der Bundesländer gebilligt, dem Bund ein einmaliges Darlehen von 500 Mill. DM für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen. Tilgungsfrist am 24. November 1961 um 5 auf 10 Jahre verlängert | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | 30. Januar | Beginn des Winterschlußverkaufs (Ende 11. Februar) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | | Brotpreise in einzelnen Bundesländern um 1 bis 2 Pfennig und mehr je kg erhöht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | | Bisheriges Königreich Ruanda, ein Teil des belgisch verwalteten UN-Treuhandgebietes Ruanda-Urundi, als Republik Ruanda proklamiert; vorübergehende UN-Treuhänderschaft mit Belgien als Verwaltungsmacht anerkannt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Februar | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | 1. Februar | Lohn- und Gehaltserhöhungen in der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen um 13% bis 14%, im Saarland ab 1. Juli um 11% bis 12%, in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern ab 1. November um 10% bis 12% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | | Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten der Kreditinstitute durch Beschluß des Zentralbankrates um 5% ihres Standes vom Oktober 1959 gesenkt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | 2. Februar | Vorschläge der Bundesregierung zur Entlastung der amerikanischen Zahlungsbilanz der USA-Regierung überreicht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | 8. Februar | Zulassung zu den gesetzlichen Krankenkassen nunmehr auch für die Zahnärzte frei. (Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. Februar 1961 zu § 368a RVO) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | 9. Februar | Interimistischer „Rat der Generalkommissare“ durch neue Zentralregierung in Leopoldville abgelöst | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | 10. Februar | Der bereits am 11. November 1960 vom Bundeskabinett verabschiedete „Grüne Plan 1961“ dem Bundestag vorgelegt. Für die vorgesehenen Maßnahmen 1,5 Mrd. DM bereitzustellen, und zwar für <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse</td> <td style="text-align: right;">750 Mill. DM *)</td> </tr> <tr> <td>2. rationellere Gestaltung der Erzeugung</td> <td style="text-align: right;">217 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td>3. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse</td> <td style="text-align: right;">498 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td>4. Kreditverbilligung und sonstige finanzielle Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">135 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1 600 Mill. DM</td> </tr> </table> <p style="margin-left: 20px;">*) darunter 150 Mill. DM Kredite sowie 50 Mill. DM Bindungsermächtigungen.</p> <p style="margin-left: 20px;">Ferner im Februar 1961 einmalig bereitgestellt:</p> <table style="margin-left: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>für Zuschüsse</td> <td style="text-align: right;">200 Mill. DM</td> <td></td> </tr> <tr> <td>für niedrig verzinsliche Kredite</td> <td style="text-align: right;">100 Mill. DM</td> <td style="text-align: right;">300 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">Gesamtsumme</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1 900 Mill. DM</td> </tr> </table> | 1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse | 750 Mill. DM *) | 2. rationellere Gestaltung der Erzeugung | 217 Mill. DM | 3. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse | 498 Mill. DM | 4. Kreditverbilligung und sonstige finanzielle Maßnahmen | 135 Mill. DM | | 1 600 Mill. DM | für Zuschüsse | 200 Mill. DM | | für niedrig verzinsliche Kredite | 100 Mill. DM | 300 Mill. DM | | Gesamtsumme | 1 900 Mill. DM |
| 1. Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse | 750 Mill. DM *) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2. rationellere Gestaltung der Erzeugung | 217 Mill. DM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3. Förderung von Qualität und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse | 498 Mill. DM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4. Kreditverbilligung und sonstige finanzielle Maßnahmen | 135 Mill. DM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 600 Mill. DM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| für Zuschüsse | 200 Mill. DM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| für niedrig verzinsliche Kredite | 100 Mill. DM | 300 Mill. DM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Gesamtsumme | 1 900 Mill. DM | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | 14. Februar | Neue Währungseinheit in der Südafrikanischen Union, in Südwesafrika, Basutoland, Betschuanaland und Swasiland eingeführt: 1 Rand = 100 Cents; entspricht 10 bisherigen Südafrikanischen Schilling. Bisherige Währungseinheit: 1 Südafrikanisches Pfund Sterling = 20 Schilling | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | 15. Februar | Volle Konvertierbarkeit ihrer Währungen von 10 weiteren Mitgliedsländern des Internationalen Währungsfonds (IWF) beschlossen: Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Großbritannien, Irland, Schweden, Peru. Von diesen Ländern (wie vordem schon von USA, Kanada und 8 mittelamerikanischen Ländern) die strengeren Verpflichtungen des Art. VIII des Abkommens über den IWF übernommen, Zusammenarbeit auf währungspolitischem Gebiet erleichtert. Saudiarabien im März 1961 21. Land mit voll konvertierbarer Währung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | | Habenzinsen-Höchstsätze gesenkt für Termineinlagen um ¼% auf 2¼% bis 4%. Sätze für Sichteinlagen unverändert ½% und 1% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | 23. Februar | Die aus öffentlichen Mitteln finanzierte, 1956 im westdeutschen Bergbau eingeführte Bergmannsprämie (abgabefreier Lohnbestandteil von monatlich 62,50 DM bei Akkord-, 31,25 DM bei Zeitlohn für Untertagearbeiter) vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für rechtswidrig erklärt; wird jedoch vorläufig weitergewährt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | 28. Februar | Vertrag über Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Iran abgeschlossen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|-----------|--|
| | | März |
| 35 | 1. März | Herabsetzung der Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten mit Wirkung vom 1. März 1961 durch Beschlüsse des Zentralbankrates vom 2. und vom 7. März um je 5%, zusammen um 10% des Standes vom Oktober 1959; durch Beschluß vom 2. März die Kürzungen der Rediskontkontingente der Kreditinstitute z.T. wieder aufgehoben |
| 36 | | Gepäcktarif der Deutschen Bundesbahn dem Expresßguttarif angepaßt; Zahl der Entfernungszonen und der sog. Frachtbeträge verringert |
| 37 | | Einfuhren aus der Republik Honduras meistbegünstigt. Damit allen Handelspartnern der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Nepal, Bhutan, Nordkorea, Nordvietnam und Venezuela Meistbegünstigung einräumt |
| 38 | 6. März | Mit Zustimmung der Deutschen Bundesbank am 4. März 1961 von Bundesregierung beschlossen, die Deutsche Mark mit Wirkung vom 6. März 1961 um 5% aufzuwerten. Neuer Feingoldgehalt der DM 0,222 168 g (bisher 0,211 588 g), Dollarparität: 1 US-Dollar = 4 DM (bisher 4,20 DM) |
| 39 | 7. März | Holländischer Gulden um rd. 4,97% aufgewertet. Dollarparität: 1 US-Dollar = 3,62 hfl (bisher 3,80 hfl) |
| 40 | | Vom Bundesausgleichsamt Auszahlung der Hauptentschädigung bis 50 000 DM an über 65 Jahre alte Berechtigte freigegeben |
| 41 | 13. März | Beitritt der Republik Zypern zum Commonwealth |
| 42 | 21. März | Entgeltliche oder geschäftsmäßige Personenbeförderung mit Straßenbahnen, Oberleitungsbussen und Kraftfahrzeugen durch Personenbeförderungsgesetz vom 21. März 1961 neu geregelt; nicht einbezogen Beförderungen mit Landkraftposten der Deutschen Bundespost. Inkrafttreten 1. Juni 1961 |
| 43 | | Unruhen in Angola. Am 11. Oktober 1961 Beendigung bekanntgegeben |
| 44 | 27. März | Zwischen Finnland und der EFTA als Gesamtheit rechtlich selbständiger Vertrag über eine Assoziation abgeschlossen. Gegenseitige Zollsenkungen um 30% für gewerbliche Erzeugnisse, langsamerer Zollabbau für schutzbedürftige finnische Industrien. Die vorgesehene Beseitigung von Mengenbeschränkungen bei der Einfuhr aus den EFTA-Ländern erstreckt sich nicht auf solche Erzeugnisse, die in der Einfuhr Finnlands aus der Sowjet-Union von maßgeblicher Bedeutung sind (vor allem Steinkohle und Öl). Abkommen am 26. Juni 1961 in Kraft getreten |
| 45 | Ende März | Von den sog. Brazzaville-Staaten Senegal, Mauretanien, Elfenbeinküste, Ober-Volta, Dahome, Niger, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Kamerun, Kongo (Brazzaville), Gabun, Madagaskar eine OEEC-ähnliche afro-madagassische Organisation ins Leben gerufen. Bezeichnung: Organisation Africaine et Malgache de Coopération Economique (OAMCE). Engere wirtschaftliche Beziehungen zur EWG angestrebt |
| | | April |
| 46 | 1. April | Im öffentlichen Dienst einschließlich Bundesbahn und Bundespost Grundvergütung der Angestellten um 9%, Löhne der Arbeiter um 12% erhöht |
| 47 | | Löhne in der Schuhindustrie im Bundesgebiet um 8% erhöht |
| 48 | | Stundenlöhne in der Landwirtschaft erhöht im Saarland um 25 Pf, in Westfalen-Lippe um 23 Pf, in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, im Gebiet Weser-Ems ab 1. Mai um 20 bis 30 Pf, in Nordrhein ab 1. Mai um 20 bis 30 Pf, ab 1. September um 7 Pf, in Schleswig-Holstein ab 1. Juni um 21 Pf, im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover ab 1. Juni um 26 Pf |
| 49 | | Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961 in Kraft getreten. Neue arbeitsrechtliche Bestimmungen für die Angestellten des Bundes, der Länder und Gemeinden. Gleichzeitig außer Kraft getreten u.a. Allgemeine Tarifordnung (ATO) und Tarifordnung für Angestellte im öffentlichen Dienst (TO.A) vom 1. April 1938 |
| 50 | | Höchstzinssätze für Spareinlagen herabgesetzt um 1/2% auf 3 1/2% (gesetzliche Kündigungsfrist), um 1/4% auf 4% und 4 1/2% (vereinbarte Kündigungsfristen) |
| 51 | | Strompreissenkungen bei einigen bayerischen Energieversorgungsunternehmen |
| 52 | | Französische Einfuhrzölle gegenüber sämtlichen Ländern um 5% bis 10% der Sätze vom 1. Januar 1957 gesenkt; hierdurch EWG-Binnenzollsenkung zum 1. Januar 1962 zum Teil vorweggenommen. Gegenüber Ländern außerhalb der EWG Zollermäßigung höchstens bis auf die Sätze des gemeinsamen Außentarifs |
| 53 | | Durch Erweiterung der französischen Einfuhrliberalisierung Liberalisierungssatz im Verkehr mit den OEEC-Ländern und den Dollarländern für Rohstoffe auf 100%, für gewerbliche Erzeugnisse auf 99,21% (Dollarländer 99,25%) gestiegen. Bei Agrarerzeugnissen und Nahrungsmitteln Liberalisierungssatz unverändert (63,25% (Dollarländer 76,86%)) |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|---------------------|---|
| | | April |
| 54 | 1. April | Bekanntgabe von Importbeschränkungen durch die indische Regierung |
| 55 | Anfang April | Tankstellenpreise für Benzin von den Mineralölgesellschaften um 2 Pf auf 58 Pf je Liter gesenkt |
| 56 | | Jeder zweite und dritte Sonnabend im Bankgewerbe arbeitsfrei, bisher nur jeder dritte Sonnabend |
| 57 | 6. April | Durch Beschluß des Zentralbankrates Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten ab 1. April um weitere 5% ihres Standes vom Oktober 1959 ermäßigt |
| 58 | 7. April | Bekanntgabe der Neufassung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1960 vom 7. April 1961 (EStDV 1960). Anpassung an die durch das Einkommensteuergesetz 1960 geschaffene Rechtslage, betreffend u.a. Pauschbeträge für Körperbehinderte, Verlängerung einiger Steuervergünstigungen für Land- und Forstwirte, Verlängerung der Sonderabschreibungen für den Abwässerschutz, zur Reinerhaltung der Luft, Erweiterung und Verlängerung der Sonderabschreibungen im Bergbau |
| 59 | 20. April | Beschlüsse des Zentralbankrates: 1. Anwendung der gesetzlichen Höchstsätze für alle mindestreservepflichtigen Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern mit Wirkung vom 1. Mai 1961 ; hiervon ausgenommen die seitens der Kundschaft bei Dritten im Ausland in Anspruch genommenen Kredite nach ihrem Stand von Ende Mai 1960; 2. von den Verbindlichkeiten gegenüber Devisenausländern der Betrag der an den Stichtagen im Ausland unterhaltenen unbefristeten und befristeten Bankguthaben und Geldmarktanlagen absetzbar |
| 60 | 22. April | Flughafen Stuttgart nach vollendetem Ausbau in den Langstrecken-Düsenflugzeugverkehr einbezogen |
| 61 | 24. April | Bekanntmachung der Neufassung der Einkommensteuer-Richtlinien für das Kalenderjahr 1960 (EStR 1960) vom 24. April 1961. Von Änderungen und Ergänzungen hauptsächlich betroffen: der Weihnachtsfreibetrag bei veranlagten Arbeitnehmern, der Begriff des Wohngebäudes, die Verlängerung der Sperrfrist auf 6 Jahre bei nach dem 8. März 1960 abgeschlossenen Bauparverträgen, die Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser usw. Zwecke (auch Mitgliedsbeiträge) begünstigt |
| 62 | | Abkommen zwischen Frankreich und den vier Republiken der Afrikanischen Entente (Elfenbeinküste, Ober-Volta, Dahome, Niger) unterzeichnet. Nunmehr enge Zusammenarbeit Frankreichs mit allen afrikanischen Staaten der früheren Communauté mit Ausnahme von Mali und zunächst auch von Mauretanien. Entsprechendes Abkommen mit Mauretanien am 18. Juni 1961 unterzeichnet |
| 63 | 26. April | Der unter bestimmten Voraussetzungen gewährte Förderungszuschlag zum Milchauszahlungspreis für das Jahr 1961 auf 3 Pf je kg festgesetzt. (Veröffentlichung der Richtlinien 1961 vom 20. April 1961) |
| 64 | 27. April | Sierra Leone als vorletzte der britischen Kolonien in Afrika unabhängig und Mitglied des Commonwealth |
| 65 | 28. April | Forderungen aus der Nachkriegswirtschaftshilfe gemäß den Regierungsvereinbarungen vom 25. April 1961 durch Zahlungen der Deutschen Bundesbank vorzeitig abgelöst, und zwar an die USA 587 Mill. US-Dollar (noch verbleibender Rest rd. 200 Mill. US-Dollar), an Großbritannien restliche 67,5 Mill. Pfund Sterling. Verhandlungen mit Frankreich über Rückzahlung restlicher 21 Mill. DM im Gange |
| 66 | 29. April | Bundesregierung ermächtigt, die Erhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nach Maßgabe der Finanzlage der Bundesanstalt durch Rechtsverordnung ganz oder zum Teil auszusetzen. (Inkrafttreten des Vierten Änderungsgesetzes zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Vom 25. April 1961) |
| 67 | | Von Bundesregierung für den dritten Fünfjahresplan Indiens Kredite zur Verfügung gestellt: 100 Mill. DM ungebundener Finanzkredit, 230 Mill. DM zur Erleichterung der Rückzahlung der Kredite für das Ende März 1961 in Betrieb genommene Hüttenwerk Rourkela. Am 14. September 1961 Abkommen mit Indien über längerfristigen Finanzkredit von 170 Mill. DM als letzte Tranche des deutschen Beitrages zum ersten Jahr des dritten indischen Fünfjahrplanes unterzeichnet |
| | | Mai |
| 68 | 1. Mai | Die für westdeutsche und Westberliner Binnenschiffe seit Mai 1958 von den Zonenbehörden erhobene Wasserstraßengebühr entfallen. (Beschluß der sowjetzonalen Regierung vom 20. April 1961) |
| 69 | Anfang Mai | Entsprechend der im Bank- und Sparkassengewerbe getroffenen Regelung ab Mai 1961 beiden Postscheck- und Postsparkassenämtern Ruhen des gesamten Dienstbetriebes einschließlich des Kassenscheckverkehrs an jedem zweiten und dritten Samstag im Monat |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|-----------|---|
| | | Mai |
| 70 | 5. Mai | Deutsche Bundesbank senkt Diskontsatz sowie Zinssatz für Kassenkredite von 3½% auf 3%, Lombardsatz von 4½% auf 4% |
| 71 | | Verkündung des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961. Inkrafttreten 1. September 1961. Das bisherige Besatzungsrecht abgelöst, ausgenommen im Wirtschaftsverkehr mit der sowjetischen Besatzungszone und dem Sowjetsektor von Berlin. Rahmengesetz; bis 1. September 1961 Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Für die Einfuhr materielle Regelung bereits im Gesetz selbst getroffen (Einfuhrliste) |
| 72 | 5./6. Mai | Tankstellenpreise für Benzin von den Mineralölgesellschaften um ½ Pf bis 2 Pf unter Wiedereinführung örtlich unterschiedlicher Preise auf 56 Pf bis 57,5 Pf je Liter gesenkt; im größten Teil Bayerns unveränderter Preis von 58 Pf je Liter |
| 73 | 9. Mai | Unterzeichnung eines deutsch-spanischen Abkommens über Förderung deutscher privater Kapitalanlagen in Spanien. Übernahme von Bundesbürgschaften und Garantien. Außerdem Finanzhilfe für bestimmte Projekte zugesagt |
| 74 | 12. Mai | Die Anfang September 1960 begonnenen Arbeiten des Zollverhandlungskomitees des GATT über den Einbau des Gemeinsamen Außentarifs der EWG in das Zollsystem des GATT (Zollausgleichsverhandlungen) als beendet erklärt |
| 75 | 13. Mai | Unterzeichnung eines Protokolls über verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik Deutschland und Portugal. Erweiterte deutsche Finanzhilfe in Aussicht genommen |
| 76 | 16. Mai | Vertrag über die Förderung von Kapitalanlagen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Republik Togo unterzeichnet |
| 77 | 19. Mai | Verkündung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz) vom 16. Mai 1961. Inkrafttreten teils: 1. August 1961, 1. Oktober 1961, 1. Juli 1962 und später. Erstmals in Deutschland Herstellung und Verkauf von Arzneimitteln geregelt. Herstellung erlaubnispflichtig; Registrierung der Erzeugnisse; Abgabe von Arzneimitteln grundsätzlich nur durch Apotheken, einige Ausnahmen zugelassen |
| 78 | | Satzung der „Stiftung Volkswagenwerk“ von Bund und Land Niedersachsen unterzeichnet. Dividenden der dem Bund und dem Land Niedersachsen gehörenden 2,4 Mill. Aktien sowie Zinsen aus dem Verkaufserlös von 3,6 Mill. Aktien, zusammen etwa 70 Mill. DM jährlich, für die Förderung von Wissenschaft und Technik bestimmt |
| 79 | 22. Mai | Senkung von Binnenzollsätzen für Waren der Agrarwirtschaft. (Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1961. Vom 9. Mai 1961) |
| 80 | 26. Mai | 10-jähriges Moratorium für zwischen dem 1. Juni 1961 und 31. Dezember 1965 fällige brasilianische Handelsschulden im Betrag von rd. 300 Mill. US-Dollar von 8 europäischen Ländern, darunter der Bundesrepublik Deutschland, eingeräumt. Am 16. Juni 1961 110 Mill. US-Dollar Kredit zur Währungsstützung und 50 Mill. US-Dollar kurzfristige Kredite von europäischen Banken, darunter deutschen Banken, gewährt |
| 81 | 29. Mai | Beginn der Zollverhandlungen im Rahmen des GATT (sog. Dillon-Runde; Einzelverhandlungen der EWG-Kommission mit GATT-Partnern). Zollherabsetzungen im Wege der Gegenseitigkeit angestrebt. EWG-Angebot: Lineare Senkung der Sätze des Gemeinsamen Außenzolltarifs für gewerbliche Erzeugnisse um 20% entsprechend dem Beschluß des Ministerrates vom 12. Mai 1960 |
| 82 | 30. Mai | Beschluß des Zentralbankrates, mit Wirkung vom Reservemonat Juni 1961 an die Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten um 10% ihres Standes vom Oktober 1959 zu ermäßigen |
| 83 | 31. Mai | Südafrikanische Union zur Republik Südafrika proklamiert, gleichzeitig aus dem Commonwealth ausgeschieden; bleibt Mitglied des Sterling-Raumes |
| 84 | Mai | Zur Dämpfung der Baukonjunktur in Nordrhein-Westfalen und Bayern von den Landesregierungen Einschränkung der öffentlichen Bautätigkeit angeordnet, soweit aus dem Landshaushalt finanziert |
| 85 | | Epidemisches Auftreten der übertragbaren Kinderlähmung in Nordrhein-Westfalen. Bis September 1961 Zunahme der Neuerkrankungen in verschiedenen Teilen des Bundesgebietes; Abnahme ab Mitte Oktober 1961 |
| | | Juni |
| 86 | 1. Juni | Lohnerhöhung im Bauhauptgewerbe im Bundesgebiet für alle Lohngruppen und Ortsklassen um 29 Pf je Stunde |
| 87 | | Inkrafttreten des am 18. Februar 1960 unterzeichneten Vertrages über die Lateinamerikanische Freihandelszone (Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay, Paraguay, Peru, Mexiko); Kolumbien am 1. Oktober 1961 als 8., Ekuador am 3. Dezember 1961 als 9. Mitgliedstaat beigetreten |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|------------------|--|
| | | Juni |
| 88 | 1. Juni | Gemäß dem Ergebnis der Volksabstimmung im britischen Treuhandgebiet Kamerun vom 11./12. Februar 1961 und gemäß dem Beschluß der UN-Treuhandchaftskommission vom 20. April 1961 Nordteil des Landes am 1. Juni 1961 an die Föderation von Nigeria, Südtteil am 30. September 1961 an die Republik Kamerun angeschlossen |
| 89 | 2. Juni | Bei Verhandlungen im Rahmen der Weltbank von Indien - Konsortium 2 286 Mill. US-Dollar Kredite für den dritten indischen Fünfjahrplan zugesagt; hiervon durch Bundesrepublik Deutschland 425 Mill. US-Dollar aufzubringen |
| 90 | 4. Juni | Russisches Memorandum zur Deutschlandfrage beim Wiener Treffen zwischen dem Präsidenten der USA und dem Regierungschef der UdSSR dem Präsidenten der USA übergeben |
| 91 | 5. Juni | Bundesrepublik Deutschland mit 15 Mill. DM an einem Kredit der Interamerikanischen Entwicklungsbank in Höhe von 11,25 Mill. US-Dollar an Bolivien beteiligt |
| 92 | 6. Juni | Habenzinsen-Höchstsätze gesenkt mit Wirkung vom 10. Juni 1961 für Sichteinlagen um 1/8% und 1/4% auf 3/8% und 1/2%, für Termineinlagen um 1/2% auf 1 1/4% bis 3 1/2%, mit Wirkung vom 1. Juli 1961 für Spareinlagen um 1/4% auf 3/4% (gesetzliche Kündigungsfrist), um 1/2% auf 3 1/2% und 4% (vereinbarte Kündigungsfristen) |
| 93 | | Deutsch-türkisches Kreditabkommen unterzeichnet, Aus Mitteln des Kapitalfonds der Bundesregierung 200 Mill. DM für die Jahre 1961 und 1962 vorgesehen |
| 94 | 7. Juni | Auf Konferenz bei der Weltbank für das Planjahr 1. Juli 1961 bis 30. Juni 1962 des zweiten pakistanischen Fünfjahrplanes Kredite in Höhe von 320 Mill. US-Dollar zugesagt. Von Bundesrepublik Deutschland 25 Mill. US-Dollar aufzubringen. Bereits am 18. Januar 1961 zwischen Bundesrepublik Deutschland und Pakistan Gewährung einer ungebundenen, langfristigen Anleihe in Höhe von 150 Mill. DM zur Finanzierung von Entwicklungsprojekten in der ersten Hälfte des zweiten Fünfjahrplanes vereinbart |
| 95 | 8. Juni | Erhebung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. August 1961 bis 31. Januar 1962 ausgesetzt. (13. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Vom 8. Juni 1961) |
| 96 | 9. Juni | Inkrafttreten des Gesetzes vom 3. Juni 1961 über eine Kreditemächtigung aus Anlaß der Erhöhung des Beitrages der Bundesrepublik Deutschland an den Europäischen Fonds. Beitrag von 180 Mill. DM auf 210 Mill. DM heraufgesetzt |
| 97 | 11. Juni | Außenzollsätze des Deutschen Zolltarifs 1961 für eine Reihe meist gewerblicher Erzeugnisse ermäßigt. (Inkrafttreten der Siebenten Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1961 - Senkung von Außenzollsätzen aus Anlaß der DM-Aufwertung. Vom 29. Mai 1961) |
| 98 | 19. Juni | Bisheriger Schutzvertrag zwischen Großbritannien und Kuweit ersetzt durch neuen Vertrag; britisches Protektorat über das Scheichtum beendet; Kuweit künftig völlig unabhängig |
| 99 | 19. bis 24. Juni | Erstmals europäisch-afrikanische Parlamentarier-Konferenz in Straßburg. Erörtert u.a. neuer Assoziierungsvertrag von 16 afrikanischen Staaten mit der EWG auf der Grundlage voller Gleichberechtigung |
| 100 | 21. Juni | Verkundung des Zollgesetzes vom 14. Juni 1961. Inkrafttreten 1. Januar 1962, gleichzeitig Außerkrafttreten des Zollgesetzes vom 20. März 1939. Wirtschaftliche Gesichtspunkte gegenüber fiskalischen stärker berücksichtigt; Verfahren vereinfacht und beschleunigt |
| 101 | | Inkrafttreten des Gesetzes über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) vom 9. Juni 1961. Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes ermächtigt, Verpflichtungen zur Gewährung von Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 1,5 Mrd. DM zu übernehmen. Für den Förderungszweck bereitzustellen: 1. aus dem ERP-Sondervermögen jährlich Mittel nach näherer Bestimmung des ERP-Wirtschaftsplanes, 2. im Wege des Kredits beschaffte Geldmittel bis zur Höhe von insgesamt 500 Mill. DM. Die Mittel zu 2. durch Gewährung eines Darlehens an den Bund seitens der Volkswagenwerk-Stiftung; Schuldner das ERP-Sondervermögen |
| 102 | | Zustimmung des Engeren Ausschusses des Bundesanleihe-Konsortiums zur Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn in Höhe von 250 Mill. DM. Zinsfuß 5%, Ausgabekurs 98%, Laufzeit 12 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen vom 4. bis 12. Juli 1961 |
| 103 | | Deutsch-sudanesisches Abkommen über den deutschen Beitrag (75 Mill. DM Kredit) zum Bau des Roseires-Staudammes unterzeichnet |
| 104 | | Deutsche Entwicklungshilfe an Republik Liberia in Höhe von 50 Mill. DM für bereits z.T. geprüfte Infrastrukturvorhaben sowie für Entwicklungsbank von Liberia zugesagt |
| 105 | 28. Juni | Vertrag über einen Kredit der Europäischen Investitionsbank an die Deutsche Bundesbahn in Höhe von 100 Mill. DM zur Teilfinanzierung der Elektrifizierung der Strecke Hannover - Hanau - Gemünden zwecks Verbesserung der Nord-Süd-Verbindung innerhalb Europas unterzeichnet |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|------------|--|
| | | Juni |
| 106 | 29. Juni | ERP-Wirtschaftsplangesetz 1961 vom 26. Juni 1961 verkündet. Für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bereitgestellt im ordentlichen Plan 163 Mill. DM, im außerordentlichen Plan 500 Mill. DM |
| 107 | | Mehrleistungen aus dem Lastenausgleichsfonds durch Erhöhung der Hauptentschädigung, der Unterhaltshilfe und der Entschädigungsrenten sowie durch Erweiterung des Kreises der berechtigten Sowjetzonenflüchtlinge. (Inkrafttreten des 14. Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes. Vom 26. Juni 1961) |
| 108 | | Veröffentlichung der Richtlinien des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes für die Veräußerung von Liegenschaften des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues vom 27. Juni 1961. Verkauf von Bauland an Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen zu maßvollen Preisen, zuständig die Oberfinanzdirektionen. Zur Erzielung tragbarer Mieten und Lasten Senkung des Kaufpreises um bis zu 30% des ermittelten Verkehrswertes erlaubt |
| | | Juli |
| 109 | 1. Juli | Arbeitszeitverkürzung auf 47 Wochenstunden für das Krankenpflegepersonal (Angestellte) in Heimen und Sanatorien der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte |
| 110 | | Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Bundesgebiet um 5%, im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau: Löhne um 5%, Gehälter um 5% bis 6% |
| 111 | | Gehaltserhöhungen im privaten Bankgewerbe im Bundesgebiet um 10%, für die Angestellten in der Industrie in Baden-Württemberg um 10% |
| 112 | | Zölle innerhalb der EFTA gemäß dem Beschluß des Ministerrates von Mitte Februar 1961 über Vorverlegung der Zollsenkung vom 1. Januar 1962 auf den 1. Juli 1961 um 10% gesenkt; Ausgangszollsätze vom 1. Januar 1960 nunmehr um 30% reduziert |
| 113 | | Sparkassen und Banken an allen Sonnabenden geschlossen; Anfang Juli bei der Deutschen Bundesbank ebenfalls 5-Tage-Woche eingeführt. Bei den Postscheckkämtern keine Änderung der seit Anfang Mai 1961 geltenden Regelung: Ruhens des Dienstbetriebes am 2. und 3. Sonnabend des Monats |
| 114 | | Inkrafttreten des Getreidepreisesgesetzes 1961/62 vom 19. Juni 1961. Unveränderte Preise gegenüber dem Vorjahr |
| 115 | | Im Getreidewirtschaftsjahr 1961/62 bei Weizenvermahlung 75% Mindestanteil an inländischem Weizen vorgeschrieben. (Inkrafttreten der 16. Durchführungsverordnung zum Getreidegesetz. Vom 26. Mai 1961) |
| 116 | | Bei Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen nunmehr statt Beförderungsteuer 4% Umsatzsteuer vom Beförderungspreis. (Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Beförderungsteuergesetzes. Vom 19. Juni 1961) |
| 117 | | Neuer Ausnahmetarif der Deutschen Bundesbahn für Mineralöltransporte in Ganzzügen in Kraft getreten; Ermäßigungen zwischen 11% und 23% |
| 118 | | Aufhebung der 1958 angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahnstrecke Frankfurt-Mannheim |
| 119 | | Bestimmungen des EFTA-Vertrages auf Grönland ausgedehnt |
| 120 | 3. Juli | Der seit 16. Juni 1961 andauernde Streik bei den Besatzungen der US-Handelsflotte durch Gerichtsentscheid für 80 Tage unterbrochen |
| 121 | 3./4. Juli | Vom Ministerrat der EWG beschlossen, die gemäß Beschluß vom 12. Mai 1960 bis zum 30. Juni 1961 zu treffende Entscheidung über eine zusätzliche Zollsenkung im Binnenverkehr ab 1. Januar 1962 bis zum Ende des Jahres 1961 zu vertagen |
| 122 | 5. Juli | Verkündung des Bundessozialhilfegesetzes vom 30. Juni 1961. Inkrafttreten: 1. Juni 1962. Das bisher in zahlreichen Einzelvorschriften festgelegte Recht der öffentlichen Fürsorge zusammengefaßt und die seit 1924 geltende Ordnung des Fürsorgerechts den veränderten sozialen Verhältnissen und fürsorglichen Erfordernissen angepaßt; gilt vornehmlich für Abschnitt „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ |
| 123 | | Veröffentlichung der Richtlinien zur Einrichtungshilfe vom 23. Juni 1961. Gewährung von Beihilfen an Flüchtlinge aus der Sowjetzone und dem Sowjetsektor von Berlin zur Beschaffung von Möbeln und sonstigem Hausrat; zu 75% aus Bundes-, zu 25% aus Landesmitteln |
| 124 | | Unterzeichnung eines Protokolls über das Ergebnis von Verhandlungen mit der Vereinigten Arabischen Republik. Durch Bundesrepublik Deutschland Bereitstellung von 650 Mill. DM zur Finanzierung des Fremdwährungsbedarfs für bestimmte Projekte (darunter Euphratdamm-Projekt 500 Mill. DM). Übernahme von Garantien und Bürgschaften bis zu einer Höhe von 400 Mill. DM für langfristige und andere Liefergeschäfte durch Bundesregierung |

| Lfd.Nr. | Datum | Ereignis |
|---------|------------|--|
| Juli | | |
| 125 | 8. Juli | Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Schwerbeschäftigtengesetzes. Vom 3. Juli 1961. Generelle Senkung der Pflichtquote für die Beschäftigung von Schwerbeschädigten, Freistellung der kleineren privaten Betriebe bis zu 15 Arbeitsplätzen, der öffentlichen Betriebe bis zu 9 Arbeitsplätzen |
| 126 | 9. Juli | Vertrag über die Assoziierung Griechenlands mit der EWG unterzeichnet; von den Parlamenten zu ratifizieren. Vom Ministerrat der EWG am 25. September 1961 gebilligt. Zollunion; späterhin Beitritt in Aussicht genommen. Schrittweise Abschaffung der Zölle innerhalb von 12 bis 22 Jahren. Finanzhilfe an Griechenland in Höhe von 125 Mill. US-Dollar für wirtschaftliche und soziale Entwicklung |
| 127 | 13. Juli | Beschluß des Zentralbankrates, Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten vom Reservemonat Juli 1961 an um 5% ihres Standes vom Oktober 1959 zu senken |
| 128 | 15. Juli | Gesetz über das Kreditwesen vom 10. Juli 1961 verkündet. Inkrafttreten 1. Januar 1962. Löst Gesetz über das Kreditwesen von 1934 ab. Wichtigste neue Bestimmung: Errichtung des „Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen“ mit Sitz in Berlin als selbständige Bundesoberbehörde; übernimmt mit Inkrafttreten des Gesetzes die bisher von den Ländern ausgeübte Bankenaufsicht. In den materiell-rechtlichen Bestimmungen keine grundlegenden Änderungen des bisher geltenden Rechts. Ausführung des Gesetzes durch das Bundesaufsichtsamt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank |
| 129 | Mitte Juli | Vereinbarung über Kredit der Bundesrepublik Deutschland an Argentinien in Höhe von 100 Mill. DM zur Umstellung kurzfristiger in langfristige Verbindlichkeiten unterzeichnet |
| 130 | 18. Juli | Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer vom 12. Juli 1961 verkündet. Inkrafttreten rückwirkend zum 1. Januar 1961. Vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeber (bestimmte Sparbeiträge, Erwerb von Aktien des Unternehmens zu einem Vorzugskurs oder Ergebnisbeteiligung) bis zu 312 DM je Arbeitnehmer und Kalenderjahr begünstigt: a) Lohnsteuersatz auf 8% pauschal herabgesetzt, b) rechnen nicht zur Lohnsumme im Sinne des § 24 des Gewerbesteuergesetzes, c) von Sozialabgaben befreit |
| 131 | 20. Juli | Steueränderungsgesetz 1961 vom 13. Juli 1961 verkündet. Wichtige Änderungen und Ergänzungen: Einkommensteuer: Erweiterung des Katalogs der steuerfreien Einkünfte; zusätzlicher Sonderausgaben-Höchstbetrag für Ausgaben zur Alterssicherung; Freibetrag für das erste Kind ab 1962 auf 1 200 DM erhöht; Erhöhung des Altersfreibetrages ab 1962 auf 600 DM, bei zusammen veranlagten Ehegatten auf 1 200 DM; Freibeträge für Unterhaltsleistungen, für auswärtige Berufsausbildung eines Kindes, für Beschäftigung einer Hausgehilfin ab 1962 auf je 1 200 DM erhöht; Bewertungsabschlag bei der Lagerhaltung volkswirtschaftlich vordringlicher Importwaren bis 1. Januar 1965 verlängert; Körperschaftsteuer: Ermächtigung der Bundesregierung, durch Rechtsverordnung gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Körperschaften von der Kapitalertragsteuer freizustellen; Gewerbesteuer: Freibetrag von 2 400 DM auf 7 200 DM erhöht; Tarifvergünstigungen für Kreditgenossenschaften; Vermögensteuer: Allgemeiner Freibetrag von 10 000 DM auf 20 000 DM erhöht; Vermögensteuerprivileg für erwerbswirtschaftliche Unternehmen der öffentlichen Hand aufgehoben; Ausnahmen gem. Neufassung des § 3a des Vermögensteuergesetzes; im Bewertungsgesetz u.a. Erhöhung von Freibeträgen und Freigrenzen des § 67 BewG., u.a. bei Versicherungen, Kunstwerken, Sammlungen; Begünstigung von Rücklagen für Kapitalanlagen in Entwicklungsländern bei der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer |
| 132 | 21. Juli | Provisorische Einigung auf der Welt-Baumwolltextil-Konferenz in Genf (17./21. Juli) über Einschränkung der Ausfuhr der Exportländer, falls im Einfuhrland Störungen des Inlandmarktes vorhanden oder zu befürchten, und zwar durch Beschränkung der Ausfuhr ab 1. Oktober 1961 für zunächst ein Jahr auf den Stand der Ausfuhr vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961 |
| 133 | 23. Juli | Inkrafttreten des Gesetzes über die Gewährung von Kindergeld für zweite Kinder und die Errichtung einer Kindergeldkasse (Kindergeldkassengesetz) vom 18. Juli 1961. Zweitkindergeld 25 DM monatlich auf Antrag, rückwirkend ab 1. April 1961. Einkommensgrenze 7 200 DM im Berechnungsjahr. Errichtung einer Kindergeldkasse, Sitz an dem Ort des Sitzes der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung; Außenstellen der Kindergeldkasse die Arbeitsämter. Mittel bis zur Neuregelung des Kindergeldrechts vom Bund aufzubringen |
| 134 | | Von den sog. Casablanca-Staaten (Vereinigte Arabische Republik, Marokko, Guinea, Ghana, Mali, provisorische Regierung Algeriens) Errichtung einer Wirtschaftsgemeinschaft beschlossen |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|-------------------|---|
| | | Juli |
| 135 | 25. Juli | Vom Ministerrat der EWG einem Vorschlag der EWG-Kommission zugestimmt, künftig vor Abschluß zweiseitiger Handelsabkommen mit Drittländern sowie bei Änderung des Standes der Einfuhrliberalisierung gegenüber Drittländern Konsultationen vorzusehen. Am 9. Oktober 1961 Entscheidung über das Verfahren getroffen |
| 136 | | Der Tunnel unter dem Nord-Ostseekanal bei Rendsburg nach vierjähriger Bauzeit dem Verkehr übergeben; wichtig für die nach Nordeuropa führende Straße |
| 137 | 29. Juli | Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, anderer wohnungsbaurechtlicher Vorschriften und über die Rückerstattung von Baukostenzuschüssen. Vom 21. Juli 1961. Heraufsetzung der Einkommensgrenzen für die Zuteilung von Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaues: bei Wohnungsuchenden bis 9 000 DM Einkommen Erhöhung für jeden weiteren Familienangehörigen um 1 800 DM, bisher um 1 200 DM; bei Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen für Alleinstehende von 2 400 DM auf 3 000 DM, für Familien mit 2 Familienmitgliedern von 3 600 DM auf 4 200 DM, für jeden weiteren Familienangehörigen von 1 200 DM auf 1 800 DM. Ab 1962 vom Bund den Ländern für Wohnungsbauprämien nicht mehr fester Betrag von 100 Mill. DM jährlich, sondern die Hälfte der nötigen Mittel neben den übrigen Wohnungsbaumitteln zur Verfügung zu stellen. Vermieter unter bestimmten Umständen zur Rückerstattung von Baukostenzuschüssen verpflichtet |
| 138 | 31. Juli | Beginn des Sommerschlußverkaufs (Ende 12. August) |
| | | August |
| 139 | 1. August | Lohnerhöhungen in der Sperrholz- und Spanplattenindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland um 15 Pf, ab 1. November in denselben Ländern um 10 Pf je Stunde |
| 140 | | Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Säge-, Holzverarbeitenden und Sperrholz-Industrie in Hessen: Stundenlöhne um 15 Pf, ab 1. November Gehälter um 10%, ab 1. Dezember Stundenlöhne um 10 Pf |
| 141 | | Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeiter im Krankheitsfalle. Vom 12. Juli 1961. Wichtigste Bestimmungen: Vom Arbeitgeber für die ersten 6 Wochen Differenz zwischen Krankengeld und 100% (bisher 90%) des Nettolohnes zu tragen; Fortfall der Karenztage; für Krankengeldbezug und Krankenhauspflege Begrenzung auf 26 Wochen aufgehoben, in einem Zeitraum von 3 Jahren jedoch auf 78 Wochen begrenzt, falls gleiche Krankheit |
| 142 | | Inkrafttreten der Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie vom 7. Juli 1961. Kontinuierliche Arbeitsweise wie bisher für Hochöfen und Siemens-Martinöfen über 75 t, Elektroöfen über 10 t, unterhalb dieser Größen nur noch bis 31. Dezember 1963 zugelassen; für Thomasstahl-Konverter Dauer der Produktionsruhe an Sonn- und Feiertagen um 4 Stunden verlängert; Zahl der freien Sonntage ab 1. Juli 1962 z.T. erhöht |
| 143 | | Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft. Vom 27. Juli 1961. Außerkrafttreten spätestens am 31. Dezember 1962. Bezeichnung des Gesetzes geändert in „Gesetz zur Förderung der deutschen Eier- und Geflügelwirtschaft“. Gewährung von Ausgleichsbeträgen nicht nur für Eier, sondern nunmehr auch für Geflügel |
| 144 | 5. bis 17. August | Annahme eines Zehnjahres-Hilfsprogramms für Lateinamerika auf der Interamerikanischen Wirtschafts- und Sozialkonferenz in Punta del Este. USA bereit, einen großen Teil des auf 20 Mrd. US-Dollar geschätzten Kreditbedarfs aufzubringen, bis März 1962 bereits 1 Mrd. US-Dollar als sofortigen Beitrag zur Verfügung zu stellen |
| 145 | 8. August | Gesetz über die Liquidation der Deutschen Reichsbank und der Deutschen Golddiskontbank vom 2. August 1961 verkündet. Inkrafttreten: 1. Oktober 1961. Deutsche Reichsbank und Deutsche Golddiskontbank aufgelöst. Anteilseigner der Reichsbank für je 100 RM mit 66 2/3 DM Bundesbank-Genußrechten abzufinden; berechtigten zum Bezug eines jährlichen Gewinnanteils von 6% des Nennbetrages ab 1. Januar 1958. Deutsche Bundesbank berechtigt, Reichsbankanteile anzukaufen; den Anteilseignern am 2. Oktober 1961 befristetes Angebot zum Ankauf von Reichsbankanteilen zum Kurs von 114% unterbreitet. Vom Liquidationserlös der Golddiskontbank für je 100 RM der Aktien 50 DM nebst 4% Zinsen ab 1. Januar 1958 zunächst an die Aktionäre, sodann für die Aktien des Bundes auszusütten, etwa verbleibender Rest im Verhältnis des Nennwertes auf alle Aktien zu verteilen |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|------------|---|
| August | | |
| 146 | 8. August | Bundesrepublik Deutschland bereit, Libyen zur Finanzierung landwirtschaftlicher und industrieller Projekte einen langfristigen Kredit von 30 Mill. DM sowie - auf Grund des Abkommens vom 8. Juli 1960 - technische Hilfe zu gewähren |
| 147 | 9. August | Inkrafttreten von vier Gesetzen vom 1. August 1961 zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes, des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, des Bundesbahngesetzes, des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr. Ziel: Volkswirtschaftlich sinnvolle Aufgabenteilung durch marktgerechte Entgelte und lauterer Wettbewerb der Verkehrsträger |
| 148 | 10. August | Beschluß des Zentralbankrates, Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten vom Reservermonat August 1961 an um 5% ihres Standes vom Oktober 1959 zu senken |
| 149 | | Antrag der britischen Regierung vom 9. August 1961 auf Eröffnung von Verhandlungen über den Beitritt zur EWG beim Generalsekretariat der EWG in Brüssel überreicht. Von Irland am 31. Juli 1961, von Dänemark am 10. August 1961 Beitritt zur EWG beantragt |
| 150 | 13. August | Die Grenze des Ostsektors von Berlin durch Einheiten der Volkspolizei und Volksarmee abgeriegelt, Stacheldrahthindernisse und Betonmauern errichtet |
| 151 | 15. August | Unterzeichnung eines Protokolls über Gewährung deutscher Kapitalhilfe an den Iran. 200 Mill. DM Kredit aus Mitteln der Entwicklungshilfe zur Verwirklichung von Projekten im Rahmen des zweiten iranischen Siebenjahrplanes; Bundesbürgschaften für Lieferungen und Leistungen deutscher Firmen bis zu einer Höhe von 350 Mill. DM |
| 152 | 16. August | Verkündung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes. Vom 11. August 1961. Inkrafttreten: 1. Juli 1962, Teile am 1. Januar 1962. - Gleichzeitig Bekanntmachung der Neufassung als Gesetz für Jugendwohlfahrt vom 11. August 1961. Wichtige Bestimmungen: Aufgabenkatalog der Jugendämter konkretisiert; Erziehungsbeistandschaft anstelle der Schutzaufsicht für Minderjährige; Kreis der Jugendwohlfahrtsbehörden erweitert um die obersten Landesbehörden; klargestellt, daß für Träger der freien Jugendhilfe ein Rechtsanspruch auf Subventionierung nicht besteht |
| 153 | 23. August | Verkündung des Elften Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Vom 16. August 1961. Die wichtigsten der neuen Vorschriften: Mit Wirkung vom 1. Januar 1961 für Steuerpflichtige mit Gesamtumsatz bis 120 000 DM Freibetrag von 8 000 DM auf 12 000 DM jährlich, für bestimmte freie Berufe von 18 000 DM auf 20 000 DM jährlich erhöht und auf alle freien Berufe mit Einnahmen im Sinne des § 18 Abs. 1 EStG ausgedehnt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1961 umsatzsteuerfrei u.a. alle Lieferungen von Lebensmitteln im Großhandel, Lieferungen von Milch auf allen Handelsstufen, Großhandelslieferungen von Erzen und Mineralien; Steuersatz für Herstellung und Einzelhandelslieferungen von Büchern von 4% auf 1,5% ermäßigt; Liste der beim steuerfreien Großhandel zugelassenen Be- und Verarbeitungen erweitert. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 Organschaft umsatzsteuerrechtlich nur bei Beteiligung von mehr als 75%, bisher mindestens 51%, anerkannt; für importiertes Rohöl 4% Umsatzausgleichsteuer zu erheben; rückvergütungsfähig, falls auch der Zoll erstattungsfähig |
| 154 | 24. August | Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Vom 16. August 1961. Grundkapital von 1 Mill. DM auf 1 Mrd. DM erhöht; Beteiligung: Bund 80%, Länder 20%. Zu den bisherigen Aufgaben: Gewährung von Darlehen zum Wiederaufbau und zur Förderung der deutschen Wirtschaft, an inländische Unternehmer im Zusammenhang mit Ausfuhrgeschäften, Übernahme von Bürgschaften neu hinzugekommen: Darlehensgewährung insbesondere im Rahmen der Entwicklungshilfe, zwecks Umschuldung von Verpflichtungen ausländischer Schuldner gegenüber inländischen Gläubigern, bei Vorliegen eines besonderen staatlichen oder wirtschaftlichen Interesses der Bundesrepublik Deutschland |
| 155 | | Vom Zentralbankrat beschlossen, die zweijährige Verfügungssperre für die von den Kreditinstituten in der Zeit vom 20. August bis 12. November 1960 übernommenen Sondertranchen unverzinslicher Schatzanweisungen des Bundes in Höhe von rd. 1 Mrd. DM mit sofortiger Wirkung aufzuheben |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|---------------------|---|
| | | August |
| 156 | 25. August | Dem Übereinkommen vom 14. Dezember 1960 über die OECD seitens der Bundesrepublik Deutschland zugestimmt. (Inkrafttreten des Gesetzes zum Übereinkommen vom 14. Dezember 1960 über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Vom 16. August 1961). Übereinkommen am 30. September 1961 in Kraft getreten |
| 157 | | Verkündung des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 21. August 1961. Inkrafttreten: 1. Oktober 1961. Bestimmt u.a. Überleitung der Versorgungsempfänger in die Besoldungsgruppen des Bundesbesoldungsgesetzes; Anrechnung von Zeiten nach Vollendung des 17. Lebensjahres als ruhegehaltfähige Dienstzeit; Sterbegeldzahlung an Hinterbliebene in Höhe des Zweifachen der monatlichen Dienstbezüge; Witwenabfindung bei Wiederverheiratung von Beamtenwitwen |
| 158 | | Verkündung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes. Vom 18. August 1961. Inkrafttreten mit rückwirkender Kraft zu verschiedenen Zeitpunkten, teils bereits ab 1. April 1951. Insbesondere Besserstellung und Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten |
| 159 | 26. August | Von Republik Kamerun beschlossen, der 1959 von den vier Republiken Kongo (Brazzaville), Gabun, Tschad, Zentralafrikanische Republik gebildeten Zollunion beizutreten |
| 160 | 31. August | Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und Marokko über die Förderung der Anlage von Kapital unterzeichnet |
| 161 | August | Vertragsabschluß zwischen 5 Ruhrstahlwerken und Liberia zur Erschließung dortiger Erzvorkommen |
| | | September |
| 162 | 1. September | Lohnerhöhungen in der Textilindustrie in Baden-Württemberg, in den Tarifgebieten Aachen, Mönchen-Gladbach, Rheydt, Westfalen und Osnabrück, Nordbayern um 16 bis 24 Pf je Stunde, in Niedersachsen, Bremen, Hessen, Südbayern ab 1. Oktober um 16 bis 20 Pf je Stunde, in Schleswig-Holstein ab 1. November um 20 Pf je Stunde; im graphischen Gewerbe im Bundesgebiet um 11%; für die Hafendarbeiter in den deutschen Seehäfen um 11,5% |
| 163 | | Das neue Außenwirtschaftsrecht in Kraft; setzt an die Stelle des grundsätzlichen Verbotes jedes Außenwirtschaftsverkehrs die grundsätzliche Freiheit mit dem Vorbehalt der Beschränkungsmöglichkeit. Inkrafttreten des Außenwirtschaftsgesetzes vom 28. April 1961 (Anlage: Einfuhrliste); der Außenwirtschaftsverordnung vom 22. August 1961 (Anlage: Ausfuhrliste); enthält Vorschriften über Beschränkungen sowie Verfahrens- und Meldevorschriften für den gesamten Außenwirtschaftsverkehr; der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten im Außenwirtschaftsverkehr vom 7. August 1961. Aufgehoben die auf den Devisenbewirtschaftungsgesetzen der früheren Besatzungsmächte beruhenden Rund- erlasse Außenwirtschaft, soweit Rechtsvorschriften enthaltend, die Allgemeinen Genehmigungen der Deutschen Bundesbank auf dem Gebiet des Außenwirtschafts- verkehrs. In Kraft geblieben die auf den Devisenbewirtschaftungsgesetzen beruhenden Bestimmungen für den Interzonen- handel. (Zusammengefaßt in den Mitteilungen Nr. 6004/61 und Nr. 6005/61 der Deutschen Bundesbank vom 24. August 1961) |
| 164 | | Eröffnung des Nachluftpostnetzes der Deutschen Bundespost. Luftbeförderung von Briefen und Postkarten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne Luftpostzuschlag |
| 165 | | Die durch Wegfall der Beförderungssteuer seit 1. Januar 1961 auf das Preisniveau der Arbeiterzeit- karten verbilligten Streckenzeitkarten nicht mehr ausgegeben, und zwar Monatskarten ab 1. Sep- tember 1961, Teilmonatskarten ab 1. November 1961. Die bereits seit 1. Januar 1961 von jeder- mann benutzbaren Arbeiterzeitkarten in „Monatskarten“ und „Wochenkarten“ umbenannt |
| 166 | | Inkrafttreten der Verordnung Nr. 15 des Ministerrates der EWG vom 16. August 1961 über die er- sten Maßnahmen zur Herstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft; unmittelbar in jedem Mitgliedstaat geltendes Recht. Geltungsdauer zunächst auf 2 Jahre be- schränkt. In diesem ersten Abschnitt der Liberalisierungsmaßnahmen noch Vorrang des inländi- schen Arbeitsmarktes |
| 167 | 6. September | Verkündung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnis- se der unter Artikel 131 GG fallenden Personen. Vom 21. August 1961. U.a. ab 1. Oktober 1961 keine Unterbringungsteilnehmer und keine Unterbringungsverpflichtungen der öffentlichen Dienstherrn mehr; endgültige Wiederverwendung des fraglichen Personenkreises oder Eintritt in den Ruhestand bzw. Entlassung |

| Lfd.Nr. | Datum | Ereignis |
|---------|-----------------------|--|
| | | September |
| 168 | 7. September | Beschluß des Zentralbankrates, die Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten ab 1. September 1961 um 5% ihres Standes vom Oktober 1959 zu senken |
| 169 | 9. September | Inkrafttreten des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet der Weinwirtschaft vom 29. August 1961. Genehmigungspflichtig: weinbergmäßige Neu- und Wiederanpflanzung von Weinreben. Meldepflichtig: Bestände an Traubenmaische, Traubenmost (ohne zum unmittelbaren Genuß bestimmten Traubensaft) sowie Wein in- und ausländischer Erzeugung. Errichtung eines Stabilisierungsfonds für Wein als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Förderung von Qualität und Absatzwerbung, zur Verbilligung von Krediten, insbesondere Lombardkrediten, zur Übernahme von Wein zwecks Entlastung des Marktes |
| 170 | 9./10. September | Kredithilfen der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für Berlin, und zwar: 60 Mill. DM Finanzierungshilfen für Bundespostaufträge nach Berlin, 30 " " für Wohnungsbau, 25 " " Rationalisierungskredite |
| 171 | 11. September | Von Bundesregierung dem Land Berlin 500 Mill. DM als erster Beitrag zur Erhaltung und Stärkung des wirtschaftlichen Potentials sowie zur Überwindung der Folgen des 13. August 1961 zur Verfügung gestellt |
| 172 | 12. September | Verkündung der Zwölften Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz. Vom 8. September 1961. Vorschriften u.a. über umsatzsteuerliche Behandlung von Privatschulen, Altersheimen, Siedlungen; Milderungsregelung bei Überschreiten der Umsatzgrenze von 120 000 DM |
| 173 | 14. September | Verkündung des Deutschen Richtergesetzes vom 8. September 1961. Geltung, soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt, nur für Berufsrichter; diese zu Richtern auf Lebenszeit, auf Zeit, auf Probe oder kraft Auftrags, nicht mehr zu Beamten berufen |
| 174 | 15. September | Im Zeitraum vom 30. September bis 31. Dezember 1961 endende Dienstzeiten von Soldaten auf Zeit um 3 Monate verlängert. (Verkündung der Verordnung zur Verlängerung der Dienstzeit von Soldaten auf Zeit vom 12. September 1961) |
| 175 | 17. September | Wahl zum 4. Deutschen Bundestag |
| 176 | 18. bis 22. September | Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und der Internationalen Finanz-Corporation (IFC) in Wien. U.a. günstigere Bedingungen für Entwicklungskredite sowie Maßnahmen zur Stärkung des Internationalen Währungsfonds gefordert |
| 177 | 20. September | Verkündung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses. Vom 14. August 1961. Rd. 150 Orte höher eingestuft |
| 178 | 28. September | Beschluß des Zentralbankrates, Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten der Kreditinstitute ab 1. Oktober 1961 um 5% ihres Standes vom Oktober 1959 zu senken. Damit Sätze für Sicht- und Termineinlagen auf 105%, für Spareinlagen auf 100% ihres Standes vom Oktober 1959 |
| 179 | 29. September | Im Anschluß an Militärrevolte am 28. September 1961 in der nördlichen Region der Vereinigten Arabischen Republik Rekonstituierung Syriens als Arabisch-Syrische Republik. Bildung einer syrischen Regierung; verfassungsmäßige Regierung am 23. Dezember 1961 konstituiert |
| 180 | September | Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Brasilien Abkommen über die Konsolidierung brasilianischer Handelsschulden in Höhe von 368 Mill. DM unterzeichnet. Deutsche Bundesregierung ferner bereit, langfristige Kredite in Höhe von 200 Mill. DM zur Durchführung von Entwicklungsprojekten zu gewähren, etwa in gleicher Höhe Lieferkredite für die Finanzierung brasilianischer Einfuhren von Investitionsgütern zu ermöglichen. Deutscher Gesamtbetrag zu dem finanziellen Neuordnungsprogramm Brasiliens einschließlich der von den deutschen Banken gewährten Kredite 939 Mill. DM |
| | | Oktober |
| 181 | 1. Oktober | Erhöhung der Gehälter im privaten Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet um 10%, der Löhne und Gehälter im rheinischen Braunkohlenbergbau um 12,5% |
| 182 | | Sämtliche Beschränkungen des Zuzugs nach Berlin (West) aufgehoben |
| 183 | | Tankstellenpreise für Benzin um ½ Pfennig je Liter erhöht |
| 184 | | Liberalisierung der japanischen Einfuhr, am 1. April 1961 bereits von 44% auf 65% erweitert, nunmehr auf 70% der Zahl der Einfuhrpositionen ausgedehnt; gleichzeitig jedoch Garantiedepots für Einfuhrkontrakte von etwa 1% auf bis zu 35% erhöht |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|-----------------------------|---|
| | | Oktober |
| 185 | Anfang Oktober | In der sowjetischen Besatzungszone angeordnet, alle den Bewohnern der SBZ und des Sowjetsektors von Berlin zustehenden Geldforderungen in DM-West (Lohn, Gehalt, Pensionen, Renten, Ansprüche aus Geschenken und Erbschaften, Schecks, Wechsel, Wertpapiere, Darlehens-, Kredit- und Zinsforderungen, Einkünfte aus Vermietungen und Verpachtungen) der Deutschen Notenbank zum Ankauf anzubieten, DM-West in DM-Ost umzutauschen. Entgegennahme von Zahlungen in DM-West grundsätzlich verboten |
| 186 | | Im Zuge des Ausbaues des Rhein-Main-Donaukanals Main bis Bamberg schiffbar |
| 187 | 10. Oktober | Verhandlungen über Beitritt Großbritanniens zur EWG eröffnet; Großbritannien bereit, der EWG als Vollmitglied beizutreten und sämtliche Verpflichtungen des Vertrages von Rom zu übernehmen |
| 188 | 11. Oktober | Vom Bundeskartellamt Erhöhung der Kartellpreise für Mehl genehmigt: regional unterschiedlich für Roggenmehl bis zu 1,30 DM, für Weizenmehl um eine weitere DM je 100 kg |
| 189 | 18. Oktober | Bekanntgabe von Erläuterungen zu den Beschränkungen des Kapitalverkehrs mit dem Ausland gemäß §§ 51 bis 53 der Außenwirtschaftsverordnung. (Mitteilung Nr. 7019/61 der Deutschen Bundesbank vom 18. Oktober 1961). Weiterhin genehmigungspflichtig u.a.: Erwerb inländischer Geldmarktpapiere durch Ausländer, Verzinsung ausländischer Guthaben bei inländischen Geldinstituten mit Ausnahme der Verzinsung von Sparguthaben natürlicher Personen |
| 190 | 19. Oktober | Beschluß der Länderfinanzminister, den Beamten der Länderverwaltungen Weihnachtsgeld für 1961 zu zahlen: für Ledige 80 DM, für Verheiratete 100 DM, für jedes Kind 20 DM |
| 191 | 20. Oktober | Lohnerhöhung in der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet um 18 Pf je Stunde |
| 192 | 25. Oktober | „Allgemeine Programme“ für die stufenweise Herstellung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs im Gemeinsamen Markt vom Ministerrat der EWG gebilligt |
| 193 | 30. Oktober | Abschluß von Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Zypern. Gewährung von 12 Mill. DM Kapitalhilfe, 1,3 Mill. DM im Rahmen technischer Hilfe; ferner u.a. Übernahme von Garantien und Bürgschaften sowie langfristige Finanzierung der Lieferung deutscher Investitionsgüter in Höhe von mindestens 20 Mill. DM zur Durchführung von Entwicklungsprojekten zugesagt |
| 194 | Oktober | Gaspreise in zahlreichen Städten der Bundesrepublik bei Wärmeenergie-Vollversorgung der Haushalte um bis zu 25% gesenkt |
| 195 | | Durch Tarifverträge vom 11. und 30. Oktober 1961 über das Lohngruppenverzeichnis zum Manteltarifvertrag die Neuordnung des Tarifrechts für die Arbeiter des Bundes abgeschlossen |
| 196 | | Beendigung der im September 1961 eingeleiteten, fehlgeschlagenen militärischen Aktion der UN-Streitkräfte gegen Katanga durch Unterzeichnung eines endgültigen, jedoch nicht gegen Einheit und Integrität des Kongo gerichteten Waffenstillstandsabkommens |
| | | November |
| 197 | 1. November | Lohn- und Gehaltserhöhungen in der Holzverarbeitenden Industrie in Bayern: Stundenlöhne um 18 Pf, Gehälter um 10%, im Saarland: Stundenlöhne um 13 Pf, Gehälter um 5% |
| 198 | | Von der Deutschen Lufthansa Preise für Flüge innerhalb der Bundesrepublik für die Touristenklasse um etwa 20% gesenkt |
| 199 | 2. November | Einschneidende Einfuhrbeschränkungen Indiens. U.a. betroffen Eisen- und Stahlerzeugnisse, Kraftfahrzeugteile, Elektro- und chemische Erzeugnisse |
| 200 | 12. November | Bürgerschaftswahl in Hamburg |
| 201 | 14. November | Vereidigung der auf Grund der Bundestagswahl vom 17. September 1961 konstituierten neuen Bundesregierung |
| 202 | | Beschluß des Ministerrates der EWG, die Niederländischen Antillen der EWG zu assoziieren; Annahme durch die Parlamente der sechs EWG-Länder sowie Bestätigung durch das Europäische Parlament noch erforderlich. Niederländisch-Neu-Guinea und Surinam (Niederländisch-Guayana) bereits assoziiert |
| 203 | 20. November | Ablösung der Militärregierung in der Türkei durch Koalitionsregierung auf Grund der Parlamentswahlen vom 15. Oktober 1961 |
| 204 | 20./21. November | Vom Rat der EFTA beschleunigter Zollabbau beschlossen. Senkung der Binnenzölle ab 1. März 1962 (statt 1. Juli 1963) um 10%, somit insgesamt um 40% der Ausgangszollsätze, seitens Österreichs und Norwegens spätestens ab 1. September 1962. Zustimmung des Beratenden Ausschusses am 5./6. Dezember 1961 |
| 205 | 21. November | Vom Engeren Ausschuß des Bundesanleihe-Konsortiums der Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost in Höhe von 105 Mill. DM zugestimmt. Zinssatz 6%, Ausgabekurs 100%, Laufzeit 15 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen vom 5. bis 14. Dezember 1961; am ersten Tag bereits überzeichnet |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|-----------------|-----------------------|--|
| November | | |
| 206 | 24. November | Vom Zentralbankrat beschlossen, die Mindestreservesätze für Inlandsverbindlichkeiten der Kreditinstitute für Sicht- und Termineinlagen ab 1. Dezember 1961 um 5% der Sätze vom Oktober 1959 zu senken; damit Sätze für Inlandsverbindlichkeiten auf den Stand vom Oktober 1959 zurückgeführt |
| 207 | 27. November | Beschluß des Bundeskabinetts, die normalerweise am 31. Dezember 1961 endende Dienstzeit von etwa 26 500 Wehrpflichtigen um 3 Monate zu verlängern |
| 208 | 28. November | Von den Verkehrsministern der EWG-Staaten Konsultationsverfahren für Fragen des Verkehrs vereinbart. Mitgliedstaaten verpflichtet, neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Regelfall nicht vor Ablauf der für das Konsultationsverfahren vorgesehenen Frist in Kraft zu setzen |
| 209 | Ende November | Von Bundesrepublik Deutschland Portugal Finanzhilfe in Höhe von 150 Mill. DM für bestimmte Projekte zugesagt |
| 210 | November | Die Ende 1962 auslaufende Übergangshilfe zur Förderung des Absatzes saarländischer Erzeugnisse auf dem deutschen Markt von bisher 5% auf 4% für das Jahr 1962 ermäßigt; im Haushaltsplan des Saarlandes für 1962 40 Mill. DM vorgesehen, davon 75% vom Bund zu erstatten |
| 211 | | Gescheiterter Versuch der kongolesischen Zentralregierung, sich Katangas durch Waffengewalt zu bemächtigen. Verschärfung der Lage in verschiedenen Landesteilen des Kongo durch meuternde Truppen |
| Dezember | | |
| 212 | 2. Dezember | Im Zeitraum vom 1. bis 31. Januar 1962 endende auf mindestens 18 Monate festgesetzte Dienstzeiten von Soldaten auf Zeit bis 31. März 1962 verlängert. (Zweite Verordnung zur Verlängerung der Dienstzeit von Soldaten auf Zeit vom 2. Dezember 1961) |
| 213 | 4. Dezember | Vom Ministerrat der EWG zu den seit September 1960 gemäß Artikel XXVIII des GATT geführten Zollaussgleichsverhandlungen beschlossen: Führung der Verhandlungen künftig nicht mehr durch die EWG-Mitgliedsländer, sondern durch die EWG-Kommission im Benehmen mit den Mitgliedsländern. Keine nationalen GATT-Zugeständnislisten mehr, da von den EWG-Mitgliedsländern nach Abschluß der Zollaussgleichsverhandlungen gemäß Artikel XXIV, 6 des GATT wieder zurückgezogen, sondern nur noch GATT-Zugeständnisliste, abgestellt auf den Gemeinsamen Außentarif |
| 214 | 5./6. Dezember | Vom Beratenden Ausschuß der EFTA der vom Ministerrat beschlossenen Vorverlegung einer weiteren Senkung der Zölle innerhalb der EFTA um 10% vom 1. Juli 1963 auf den 1. März 1962 zugestimmt. Ausmaß der Senkung insgesamt 40% |
| 215 | 6./7. Dezember | Erste Konferenz der Minister der afrikanischen Staaten und Madagaskars gemeinsam mit dem Ministerrat der EWG in Paris über Neuordnung des Assoziationsverhältnisses zwischen EWG und den 16 unabhängig gewordenen Ländern Senegal, Mauretanien, Mali, Elfenbeinküste, Ober-Volta, Togo, Dahome, Niger, Tschad, Zentralafrikanische Republik, Kamerun, Gabun, Kongo (Brazzaville), Kongo (Leopoldville), Somali, Madagaskar sowie den autonomen Ländern Ruanda und Königreich Burundi des belgischen Treuhandgebietes Ruanda-Urundi. Endgültiges Dokument über Grundsätze und Ziele eines neuen Assoziationsabkommens beschlossen |
| 216 | 9. Dezember | Proklamierung der Unabhängigkeit des bisherigen britischen Treuhandgebietes Tanganjika; bildet nunmehr das 13. selbständige Mitglied des Commonwealth |
| 217 | 11. Dezember | Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und Liberia über Förderung und Schutz von Kapitalinvestitionen sowie Rahmenvertrag über die Gewährung eines langfristigen deutschen Darlehens von 50 Mill. DM unterzeichnet |
| 218 | 13. Dezember | Beschluß des Bundeskabinetts, den aktiven Beamten und Richtern des Bundes, den Berufssoldaten und den Soldaten auf Zeit einen allgemeinen Gehaltsvorschuß in Höhe von 80 DM für Ledige, 100 DM für Verheiratete sowie 20 DM für jedes Kind zu zahlen, verrechenbar mit späteren Bezügen |
| 219 | | Vom Rat der OECD unbefristete Verlängerung der Geltungsdauer des im Dezember 1958 in Kraft getretenen, zunächst auf 3 Jahre befristeten Europäischen Währungsabkommens beschlossen |
| 220 | | Vereinbarung der Finanzminister von 10 Industriestaaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, dem Internationalen Währungsfonds zusätzliche Kredite in Höhe von 6 Mrd. US-Dollar zur Verfügung zu stellen, um die Währungen dieser Staaten gegebenenfalls stützen zu können |
| 221 | | Vertrag über Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Thailand unterzeichnet. Technische Hilfe bis zu 4,5 Mill. DM vereinbart, für Entwicklungsvorhaben projektgebundene Kredite bis zu einem Gesamtbetrag von 100 Mill. DM zugesagt |
| 222 | | Protokoll über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit zwischen Bundesrepublik Deutschland und Republik Korea unterzeichnet. Zur Durchführung einzelner Projekte langfristige Entwicklungskredite bis zur Höhe von 75 Mill. DM, Garantien und Bürgschaften für Forderungen aus längerfristigen Liefergeschäften bis zum Auftragswert von 75 Mill. DM vorgesehen |

| Lfd. Nr. | Datum | Ereignis |
|----------|-----------------------------|--|
| Dezember | | |
| 223 | 15. Dezember | Von den Regierungen der drei neutralen Mitgliedstaaten der EFTA Österreich, Schweden, Schweiz Anträge auf eine nur wirtschaftliche Zusammenarbeit umfassende Assoziierung mit der EWG dem Präsidenten des Ministerrates der EWG übermittelt |
| 224 | 18. bis 20. Dezember | Gewaltsame Annexion der portugiesischen Überseegebiete Goa, Damao und Diu durch Indien |
| 225 | 20. Dezember | Vom Europäischen Gerichtshof die vom Besonderen Ministerrat der Montan-Union am 18. Juli 1961 gebilligte „Kleine Revision“ des Artikels 65 des Montanvertrages über Kartelle verworfen. Dadurch Bestehenbleiben gemeinsamer Verkaufsorganisationen (Ruhrkohle) vorerst in Frage gestellt |